

II- 14309 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6908 13

1994-07-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Chefarztpflicht für Medikamente

Viele Medikamente werden zwar von den Krankenversicherungsträgern bezahlt, allerdings nur dann, wenn der Chefarzt das Rezept des Kassenarztes bestätigt. Die Bewilligung erfolgt in der überwiegenden Zahl der Fälle ohne den Patienten auch nur gesehen zu haben, meist aber jedenfalls ohne Untersuchung. Viele Versicherte schicken daher auch Verwandte oder Bekannte zum zuständigen Krankenversicherungsträger, um die Bewilligung einholen zu lassen.

Die Fragesteller sind der Meinung, daß diese zwar wegen der Kontrolle kostensenkende, aber für den Versicherten unnötig aufwendige Methode der Chefarztbewilligung vermeidbar wäre; sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist derzeit für den betroffenen Versicherten die Praxis der einzelnen Krankenversicherungsträger bei der Bewilligung ärztlicher Verschreibungen durch den Chefarzt?
2. Wieviele Medikamente sind derzeit chefarztpflichtig?
3. Wieviele chefärztliche Bewilligungen werden jährlich erteilt und wieviele Versicherte werden von einem Chefarzt wirklich nochmals untersucht?
4. Hielten Sie eine telefonische Konsultation des Chefarztes durch den das Präparat verschreibenden Arzt für eine taugliche Lösung, um die Verschreibung des für den Krankenversicherungsträger billigsten wirksamen Medikamentes zu erreichen?
5. Welche anderen Lösungen werden derzeit von den Krankenversicherungsträgern bzw. in ihrem Ressort erwogen, um die Genehmigung chefarztpflichtiger Medikamente für den Versicherten weniger kompliziert zu gestalten?